



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 05. Mai 2025

## **Mitglieder-Info 04/2025**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Pflanzenschutz und Düngung</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>	<b>8</b>
<b>3 Sonstiges</b>	<b>8</b>
<b>4 Termine</b>	<b>9</b>
<b>5 Lehrgänge/Seminare</b>	<b>10</b>
<b>6 Ausschreibungen</b>	<b>10</b>

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

nun stehen der Koalitionsvertrag und die Verteilung der Ministerposten. Demnach soll der 60-jährige CSU-Politiker Alois Rainer das Landwirtschaftsministerium leiten. Herr Rainer kommt aus dem Bayerischen Wald und stammt aus einer Gastronomen- und Fleischerfamilie mit einer angeschlossenen kleinen Landwirtschaft. Der gelernte Fleischermeister ist seit 2013 Bundestagsabgeordneter und war bereits im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. Es ist zu hoffen, dass Herr Rainer die Probleme erkennt und angeht.

Dem Landwirtschaftsministerium soll nun auch der Bereich „Heimat“ zugeordnet werden, welcher bis jetzt zum Innenministerium gehörte. Das „Heimatministerium“ wurde 2018 für den damaligen Innenminister Horst Seehofer gegründet. Dieses setzt sich mit den Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration, gleichwertige Lebensverhältnisse und wehrhafte Demografie auseinander. Was dieser Bereich jedoch der Gesellschaft gebracht hat oder bringen wird, konnte nicht recherchiert werden.

Wenn der „Städter“ nun „Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und HEIMAT“ liest oder hört, sieht er vermutlich belächelnd und romanisiert, vor seinem inneren Auge, eine historische kleinbäuerliche Landwirtschaft und eine Landbevölkerung mit Trachten, Volksfesten und Volksmusik ...!

Ob diese Bezeichnung der Branche guttut und auch der Bereich sinnvolle Arbeit leistet, kann in Frage gestellt werden. Durch die oben genannten Assoziationen wird sich die Land- und Stadtbevölkerung weiter entfremden. Hierbei muss ich an eine Rede des Präsidenten des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Asche, denken, der darauf hinwies, dass sich die Gräben in Deutschland nicht durch Ost/West, arm/reich, oben/unten, rechts/links, ... ziehen, sondern zwischen Stadt und Land!

Die Branche muss aufpassen, dass unser Wirtschaftszweig sich nicht von einer sich entfremdenden Bevölkerung als Folklore wahrgenommen wird und die Bedeutung für die Ernährungssicherheit, Landschaftspflege, Arbeitsplatzbereitstellung, ... nicht vergessen wird.

Ich wünsche Ihnen, dass mit dem neuen Landwirtschaftsminister die Probleme unserer Branche angegangen werden, und von der Politik, in Zeiten von Zollkriegen und Ausfuhrverboten, erkannt wird, dass es nichts Wichtigeres gibt als die Selbstversorgung mit Lebensmitteln für die Bevölkerung sicherzustellen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

*Verbands-Geschäftsführer*

## 1. Aus dem Verband

### Verbandsexkursion für Nachwuchsführungskräfte und Mitglieder nach Polen

Vom Montag dem 16. bis Mittwoch dem 18. Juni bietet der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. seine traditionelle Verbandsexkursion an. Dazu sind die Nachwuchsführungskräfte, genauso wie alle anderen Geschäftsführer, Mitarbeiter und Fördermitglieder herzlich eingeladen.

Dieses Jahr führt uns die Fahrt nach Polen.

Der Treffpunkt und Parkplatz für die Autos wird am Verbandsbüro in Altlandsberg (östlich von Berlin) sein! Nach der Besichtigung des Verbandsbüros und einem kleinen Mittagsessen, fahren wir gemeinsam mit einem Reisebus gen Osten. Am Nachmittag wird das Stickstoffwerk der Firma LUVENA S.A. in Luboń bei Posen besichtigt.

Am Dienstag werden bei einer Feldfahrt die Vorteile der Direktsaat in den Beständen begutachtet. Bevor wir das Werk zur Produktion von Mzuri-Direktsaatmaschinen besichtigen, empfängt man uns im Forschungs- und Entwicklungszentrum CBR. Hier wird zum Thema Präzisionslandwirtschaft gearbeitet sowie die Forschung an Pflanzen und Boden vorgenommen.

Am Nachmittag werden wir an einer Stadtführung durch Pila (ehem. Schneidemühl) teilnehmen.

Auf der Rückreise werden wir das Joskin-Werk in Polen besuchen. Hier werden Anhänger produziert und eine moderne Verzinkungsanlage besucht.

Nutzen Sie die Möglichkeit bei einem Kurztrip unser östliches Nachbarland kennenzulernen und tauschen Sie sich mit Berufskollegen in angenehmer Atmosphäre aus.

Die Einladung erreicht Sie demnächst.

(Reb)

### Prüfer für die Zertifizierung zum „Anerkannten Fachbetrieb“ gesucht

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. hat in 2021 ein Zertifizierungssystem für unsere Mitgliedsbetriebe weiterentwickelt und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Dieses weist die zertifizierten Betriebe als technisch, rechtlich und gesellschaftlich bestens angepasste Betriebe aus.

Für dieses Jahr haben sich bereits drei Mitgliedsbetriebe für eine Zertifizierung ihrer Betriebe angemeldet. Die Dauer der Zertifizierung hält drei Jahre an.

Im Prüfungskonzept ist vorgegeben, dass Prüfer nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft tätig sein dürfen. Aus diesem Grunde suchen wir Prüfer für den Raum Sachsen und dem südlichen Brandenburg.

Nutzen Sie die Möglichkeit als Prüfer, mithilfe einer Checkliste, Einblicke in andere Betriebe zu bekommen oder Ihren Betrieb ebenfalls zum „Anerkannten Fachbetrieb“ prüfen zu lassen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Verbands-Geschäftsführung.

(Reb)

## 2 Aus der Branche

### 2.1 Allgemein

#### **Ab 2026 sind Pflanzenschutzmaßnahmen digital zu dokumentieren!**

Ab dem 01.01.2026 muss die Dokumentation von Pflanzenschutz-Anwendungen in einer elektronischen, maschinenlesbaren Form geführt werden. So hat dies die EU in der Verordnung 564/2023 festgelegt. Eine schriftliche Dokumentation auf Papier ist dann nicht mehr erlaubt. Die Dokumentation liegt dann bis zu einer möglichen Abfrage durch die Behörden lokal beim Landwirt. Lohnunternehmer können mit der Dokumentation neue Geschäftsfelder übernehmen.

Der Verband wollte hierzu bereits eine Online-Veranstaltung zur Information der Mitglieder durchführen. Derzeit ist es aber noch nicht sicher, in welche Art und Weise die Speicherung erfolgen soll. Reicht eine Excel-Tabelle oder muss die Informationen in anderen Formaten erfolgen. Aus diesem Grunde kann keine genaue Empfehlung gegeben werden und Software-Entwickler können noch keine Produkte anbieten und vorstellen.

Vermutlich werden wir spätestens zur Infoveranstaltung im Herbst die Mitglieder dazu informieren.

(Reb)

#### **Handelsstreit: Geringe Auswirkungen auf die EU**

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China dürfte vor allem die US-Wirtschaft stark belasten. Steigende Inflation und einbrechende Exporte absehbar.

Kurzfristig – also innerhalb eines Jahres – könnte der Verzicht auf günstige Vor- und Endprodukte die Preise in den USA deutlich um 5,5 Prozent nach oben treiben. US-Produzenten würden viele eigentlich für den Export bestimmte Waren zuhause anbieten, sodass die US-Exporte um fast 17 Prozent einbrechen dürften. Die Wirtschaftsleistung der USA würde durch den Handelskrieg um 1,6 Prozent geschmälert. Zu diesem Ergebnis kommt das Kieler Institut für Weltwirtschaft auf Basis von Simulationsrechnungen. Für China selbst seien die Folgen zwar auch erheblich, aber deutlich schwächer: die Exporte dürften um 4,75 Prozent, die Wirtschaftsleistung um 0,7 Prozent zurückgehen und die Preise im Inland dürften um 2,7 Prozent sinken, weil für den Export bestimmte Produkte die Konkurrenz erhöhten.

„Mit einer Abschottung vom Weltmarkt und ohne Zugang zu günstigen Lieferanten schaden sich die USA vor allem selbst, weil die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung verloren gehen“, sagt Julian Hinz vom Kiel Institut für Weltwirtschaft. Grundlage der Berechnungen ist den Angaben zufolge das gegenwärtige Zollregime der USA von 145 Prozent auf alle Importe Chinas, die von China verhängten Gegenzölle von 125 Prozent auf US-Importe sowie ein genereller Zollsatz von 10 Prozent zusätzlich auf nahezu alle US-Importe. Daraus ergebe sich ein Einbruch des Handels zwischen den USA und China um fast 50 Prozent binnen eines Jahres, längerfristig sei sogar ein Rückgang von mehr als 70 Prozent denkbar, wie es weiter heißt.

**EU kaum betroffen:** Global hinterlasse ein Handelskrieg der beiden größten Volkswirtschaften deutliche Spuren. Die weltweite Produktion sinke um 0,75 Prozent, die Preise stiegen um 0,7 Prozent. Die Kosten für die EU und ihre Mitgliedstaaten seien dagegen überschaubar, sie wären auf Jahressicht wenig bis gar nicht negativ betroffen. Grund sei, dass das US-Zollregime für alle Länder weltweit gelte, die EU und Deutschland also keine speziellen Nachteile erführen. Noch am deutlichsten zeigten sich die Effekte für Deutschland aufgrund seiner stark am Auslandsgeschäft orientierten Wirtschaft. Auf Jahressicht dürften Exporte um knapp 0,2 Prozent und die Wirtschaftsleistung um gut 0,2 Prozent zurückgehen. Die Preise dürften um gut 0,3 Prozent sinken, wiederum vor allem weil für den Weltmarkt bestimmte Produkte im Inland angeboten werden.

**Keine Sorge vor Importschwemme aus China:** Die Furcht vor einer Schwemme chinesischer Güter, die bisher in die USA exportiert wurden und nun auf dem Weltmarkt zusätzliche Konkurrenz für deutsche und europäische Exporteure bedeuten, sei laut den Simulationsrechnungen unbegründet. Zum einen dürfte ein Großteil der Güter nun in China selbst angeboten werden. Zum anderen spielten für europäische und deutsche Exporteure vor allem Automobilbau, Stahl und Chemie eine große Rolle. China habe in diesen Segmenten aber bisher nur wenig (etwa 5 Prozent des Welthandelsvolumens) in die USA exportiert.

(Quelle: Markus Wolf; 02.05.2025; In: [agrarticker.de](https://www.agrarticker.de) )

## 2.2 Pflanzenschutz und Düngung

### Jahresbericht 2023 des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms

Im Jahr 2023 haben die Behörden der Länder insgesamt 2.042 Kontrollen im Pflanzenschutzmittelhandel durchgeführt. Es wurde unter anderem überprüft, ob das Personal sachkundig ist und die angebotenen Pflanzenschutzmittel zugelassen sind. In Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft wurden bei 4.243 Kontrollen beispielsweise die Qualifikation der Anwendenden, die Pflanzenschutzgeräte oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln überwacht.

In bundesweiten Kontrollschwerpunkten wurden die Beratung beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln an Laien, die Anwendung von Insektiziden und die Einhaltung des Anwendungsverbots von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern überprüft.

Das BVL untersuchte bei 216 Pflanzenschutzmitteln, ob ihre Zusammensetzung und die physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften mit der Zulassung übereinstimmen.

Der Handel und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden in Deutschland systematisch durch die Behörden in einem bundesweit harmonisierten Programm überwacht. Für die Durchführung der Kontrollen und die Ahndung von Verstößen sind die Bundesländer zuständig. Sie übermitteln die Ergebnisse der Kontrollen an das BVL, das die Daten in Form von Jahresberichten zusammenfasst.

Das Heft steht Ihnen hier zum Download zur Verfügung:  
[www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm](http://www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm)

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 24.04.2025; In: [Fachmeldungen](#))

### Weitere Notfallzulassungen gegen die Schilf-Glasflügelzikade

Anwendung nun auch in Kartoffeln möglich, Wurzelgemüse soll folgen

Um die Schilf-Glasflügelzikade im Kartoffelanbau zu bekämpfen, ermöglicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) per Notfallzulassung die Anwendung regulär zugelassener Pflanzenschutzmittel. Zuvor hatte das BVL bereits Notfallzulassungen für die Anwendung in Zuckerrüben erlassen.

In einigen Regionen Deutschlands sorgt ein Schadinsekt, die Schilf-Glasflügelzikade, für Krankheiten in Zuckerrüben, Kartoffeln und weiteren Kulturen. Saugt diese Zikade an den Pflanzen, überträgt sie bakterielle Erreger. Sie lösen die Krankheiten Stolbur und „Syndrome Basses Richesses“ (SBR), bei der Kartoffel spricht man von der „bakteriellen Knollenwelke“, aus. Diese bakteriellen Erreger lassen sich nicht direkt bekämpfen. Daher müssen Pflanzenschutzmaßnahmen bei der Zikade als Krankheitsüberträger ansetzen, die sich stetig weiter ausbreitet und sich weitere Gemüsearten als Wirtspflanzen erschließt.

Zurzeit sind im Zuckerrübenanbau zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger bakterieller Krankheitserreger keine Pflanzenschutzmittel zugelassen. Daher hat das BVL nach umfangreicher und sorgfältiger Prüfung für mehrere bereits regulär zugelassene Pflanzenschutzmittel weitere Anwendungsgebiete für einen Zeitraum von 120 Tagen zugelassen – zunächst für Zuckerrüben, nun auch für Kartoffeln. „Wir prüfen aktuell weitere Notfallzulassungen für die Anwendung in Wurzelgemüse“, sagt Dr. Thomas Schneider, Leiter der Abteilung Pflanzenschutzmittel im BVL. Die Notfallzulassungen seien ein Baustein im Rahmen der mit den zuständigen Behörden der Länder abgestimmten Strategien zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger der bakteriellen Erkrankungen.

Zum Schutz des Naturhaushalts und der Gesundheit von Mensch und Tier wurden zusätzliche Risikominderungsaufgaben erlassen wie Mindestabstände oder die Ausbringung mit verlustmindernder Technik. Des Weiteren dürfen die Mittel nur nach vorherigem amtlichen Warndienstaufruf der zuständigen Behörden angewendet werden. Sie basieren auf Monitoringdaten, die flächendeckend erhoben werden. Um den Befall durch die Zikade weiter einzudämmen, wird auf Bundes- und Landesebene intensiv geforscht und nach weiteren Bekämpfungsoptionen gesucht.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 23.04.2025; In: [Fachmeldungen](#))

### Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future derzeit teilweise wirksam

Mit der Fachmeldung vom 11. März 2025 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitgeteilt, dass die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future (Zulassungsnummer: 00A042-00) derzeit nicht wirksam ist.

Mit Bescheid vom 24. April 2025 hat das BVL nun auf Antrag des Zulassungsinhabers die sofortige Vollziehung des Verlängerungsbescheides vom 25. November 2024 hinsichtlich der untenstehenden Anwendungen angeordnet.

Dementsprechend ist die Zulassung von Roundup Future für die folgenden Anwendungen wieder wirksam:

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur/Objekt
00A042-00/00-001	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
00A042-00/00-007	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Obstgehölze (ausgenommen: Himbeerartiges Beerenobst)
00A042-00/00-008	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ackerwinde)	Weinrebe
00A042-00/00-009	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden
00A042-00/00-010	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wurzel- und Knollengemüse
00A042-00/00-014	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz (ausgenommen: Lärche, Douglasie)
00A042-00/00-015	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen
00A042-00/00-016	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen
00A042-00/00-018	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Stockholz, Holzgewächse	Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Wege und Plätze mit Holzgewächsen
00A042-00/00-019	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen
00A042-00/00-022	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Laubholz, Nadelholz
00A042-00/00-023	Stockholz, Holzgewächse, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz, Laubholz

00A042-00/00-024	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Fruchtgemüse
00A042-00/00-025	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Spargel
00A042-00/00-028	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wurzel- und Knollengemüse
00A042-00/00-029	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüsekulturen

Im Übrigen hat die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Deutsche Umwelthilfe e. V. vom 4. März 2025 Bestand. Die Zulassung von Anwendungen, die in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführt sind, ist daher weiterhin nicht wirksam.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 25.04.2025; In: [Fachmeldungen](#))

### Teilwiderruf und Einschränkung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Penconazol hinsichtlich der Anwendungen in Kernobst

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat aufgrund von neuen Rückstandshöchstgehalten für den Wirkstoff Penconazol die Zulassung der folgenden Pflanzenschutzmittel-Anwendungen widerrufen bzw. eingeschränkt:

#### Teilwiderruf

Anwendungsnummer	Handelsbezeichnung Pflanzenschutzmittel	Schadorganismus	Kultur	Teilwiderruf zum
033590-00/07-001	TOPAS	Echte Mehltaupilze	Aprikose, Pfirsich	17.04.2025

#### Einschränkung der Zulassung

Anwendungsnummer	Handelsbezeichnung Pflanzenschutzmittel	Schadorganismus	Kultur ALT	Kultur NEU (Datum)
033590-00/00-003	TOPAS	Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)	Kernobst (ausgenommen: Apfel)	Kernobst (ausgenommen: Apfel, Apfelbeere) (17.04.2025)
00B192-00/00-001	TRUST	Schorf (Venturia spp.)	Kernobst	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere) (22.04.2025)
00B192-00/00-002	TRUST	Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)	Kernobst	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere) (22.04.2025)

Der Teilwiderruf sowie die Einschränkung der Anwendungen gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der zugehörigen Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 25.04.2025; In: [Fachmeldungen](#))

## 2.3 Getreide und Ölfrüchte

### Raps bleibt dominierender Rohstoff zur Biodieselherstellung

Deutschland ist in Europa der größte Hersteller von Biodiesel. Nach jüngsten Angaben des Verbands der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) wurden im Kalenderjahr 2024 in Deutschland insgesamt rund 3,6 Mio. t Biodiesel produziert. Auf Jahressicht entspricht das einem Plus von 100.000 t.

Mehr als die Hälfte der produzierten Menge geht dabei auf den Rohstoff Raps zurück. So hatte Biodiesel aus Rapsöl 2024 einen Anteil von rund 53,1 %. Auf Platz 2 rangieren Altspeisefette mit einem Anteil von 24,1 %, gefolgt von Soja mit 15,0 %.

Tierische Fette können erst seit 2021 als Rohstoff in der deutschen Biokraftstoffproduktion angerechnet werden und nehmen bislang einen Anteil von 2 % ein. Dagegen spielt Palmöl in der heimischen Biodieselherstellung und Kraftstoffverwendung keine Rolle mehr, denn aus dem tropischen Öl hergestellter Biodiesel bzw. HVO wird seit 2023 nicht mehr auf die Erfüllung der Treibhausgas Quote angerechnet.

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) stellt fest, dass 2024 etwa 1,45 Mio. t Rapsöl hierzulande zu Biodiesel verarbeitet wurden. Diese Ölmenge entspricht etwa der Rapsernte 2024, rechnet die Förderunion vor. Die deutsche Biodieselindustrie ist damit der wichtigste Kunde für den heimischen Rapsanbau. Die Nachfrage nach Rapsöl zur Kraftstoffherstellung sichert folglich auch die Erzeugung von ca. 2,2 Mio. t Rapsschrot, die heute mit Abstand wichtigste gentechnikfreie Proteinquelle in der Milchviehfütterung.

Diese Wertschöpfungskette ist ein Musterbeispiel einer vernetzten Bioökonomie mit Marktpotenzial, weil Rapsöl bzw. Methylester zukünftig auch eine größere Bedeutung in der sogenannten Molekülwende in der chemischen Industrie einnehmen können. Zu betonen ist aus Sicht der UFOP, dass diese Transformation im Rahmen der nationalen und EU Bioökonomiestrategie mitgedacht und gefördert werden muss, fordert der Verband und betont, dass die entsprechende Erntemenge grundsätzlich jederzeit auch für den Nahrungsmittelmarkt als „Reserve“ zur Verfügung steht.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 30.04.2025; In: Information)

## 3. Sonstiges

### Agrar-Geschäftsklima hat sich verbessert

Es kam das neue Rentenbank-Agrarbarometer heraus, das eine deutliche Verbesserung beim Agrar-Geschäftsklima von minus 1,2 Punkten im Winter auf jetzt minus 0,4 Punkte zeigt. Nach wie vor bleibt es dabei, dass die gegenwärtige Situation mit plus 2,1 besser bewertet wird als die Zukunftsaussichten, die mit minus 2,8 eingeschätzt werden. Es herrscht also ein ausgeprägter Pessimismus vor – der möglicherweise übertrieben ist. Denn: „Im Verlauf der vergangenen Monate zeigen die Ergebnisse des Agrarbarometers, dass immer deutlich mehr investiert wird als ursprünglich geplant. Dies deutet auf eine hohe Flexibilität und schnelle Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen hin.“

(Quelle: Bernhard Vetter, 25.04.2025; In: Technik Talk)

## Smarte und digitale Lösung für den Papier-Fahrzeugschein

Den Fahrzeugschein gibt es künftig nicht nur in der klassischen Papierversion, sondern auch als smarte und digitale Lösung in der i-Kfz-App, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales vom Kraftfahrt-Bundesamt und der Bundesdruckerei gemeinsam entwickelt wurde.

Ab 28. April startet die Pilotierungsphase des digitalen Fahrzeugscheins in der neuen i-Kfz-App.  
Bundesminister Volker Wissing:

„Ob in der Schublade, in der Jackentasche oder im Auto – das häufige Suchen des Fahrzeugscheins hat bald ein Ende. In der i-Kfz-App ist das Dokument künftig immer digital auf dem Smartphone dabei. ...

Nach Finalisierung wird die App für iOS und Android zum Download über die jeweiligen App-Stores angeboten und für alle Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich im zweiten Halbjahr nutzbar sein.

Mit der digitalen Version des Fahrzeugscheins entfällt die Mitführipflicht des Fahrzeugscheins in Papierform in Deutschland. Außerdem können mehrere Fahrzeugscheine gleichzeitig in der App hinterlegt werden. Darüber hinaus kann der digitale Fahrzeugschein mit beliebig vielen Fahrerinnen und Fahrern des Fahrzeugs (auch zeitlich befristet) geteilt werden. Er ist das erste Produkt der digitalen Fahrzeugpapiere. Perspektivisch sollen weitere Fahrzeug- und halterbezogene Nachweise wie der Führerschein in die App integriert werden.

Mehr Informationen unter folgenden Links:

<https://bmdv.bund.de/digitaler-fahrzeugschein>

[https://www.kba.de/dfz\\_pilot](https://www.kba.de/dfz_pilot)

(Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr; 22.04.2025: In: [Pressemitteilung](#))

## 4. Termine

Folgende Termine sind geplant:

- 16.-18.06. Exkursion + Nachwuchskräfte treffen nach Polen
- 06./07.09. Verbandsfahrt in die Saale/Unstrut Region
- 04.11. Verbandsinfoveranstaltung (Nord)
- 06.11. Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
- 10./11.11 Exkursion Landmärkte
- 29./30.11. Jahresabschlussveranstaltung
- 29.01.2026 Verbandstag in Brehna

### Sonstige Veranstaltungen

- 09.-11.05.2025 [BraLa](#) in Paaren-Glien (Brandenburg)
- 11.-14.09.2025 [MeLa](#) in Mühlengiez (Mecklenburg-Vorpommern)
- 09.-15.11.2025 [Agritechnika](#) in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

**KRISENHOTLINE** Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?  
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

## 5. Lehrgänge/Seminare

**Lehrgänge auf Burg Warberg** (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

**Qualitätsmanagement | Basiswissen**

**Biostimulanzien: Funktionen, Wirkungen und ihre Rolle im modernen Pflanzenbau | Webinar**

**Qualitätsmanagement | Basiswissen**

**Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz**

**Düngung und Düngemittel | Basiswissen**

**Pferdefütterung und Diätetik**

**HandelsfachwirtIn (IHK) | Vorbereitungslehrgang**

**DüngemittelfachberaterIn | Zertifikatslehrgang**

**Ausbildung der AusbilderInnen (IHK) | Vorbereitungslehrgang**

**Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen**

**Azubi-Boost | Gewusst wie im Ausbildungsstart**

**Getreideanalytik | Schwerpunkt Weizen**

**Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen**

**Futtermittelrecht Nutztier | Fortbildung**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

## 6. Ausschreibungen / Anzeigen

### Öffentliche Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

### Dienstleistungen:

#### Thüringen

**Geschäftszeichen:** ÖA 580100500000.25.3

**Ort der Ausführung:** 99510 Apolda

**Art und Umfang der Leistung:** Jungbaumpflege/ Erziehungsschnitt an geschädigten Bäumen zur Erreichung des vorgegebenen Lichtraumprofils bei Hochstämmen in Verkehrsflächen

**Geschäftszeichen:** VOEK 008-25

**Erfüllungsort:** Erfurt

**Beschreibung:** Los 1: Winterdienstleistungen und Graufächenreinigung für 8 Bundeswohnliegenschaften in Erfurt

Los 2: Winterdienstleistungen und Graufächenreinigung für 1 Bundeswohnliegenschaft in Breitungen und Winterdienst für 1 Bundeswohnliegenschaft in Bad Salzungen

**Geschäftszeichen:** ÖA 580100500000.25.2  
**Ort der Ausführung:** 99510 Apolda  
**Art und Umfang der Leistung:** Totholzbeseitigung

**Geschäftszeichen:** ÖA 580100500000.25.4  
**Ort der Ausführung:** 99510 Apolda  
**Art und Umfang der Leistung:** vollständige Kroneneinkürzungen sowie weitere artenschutzrelevanten Eingriffe gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./ 29. Februar möglich

**Geschäftszeichen:** ÖA 580100500000.25.1  
**Ort der Ausführung:** 99510 Apolda  
**Art und Umfang der Leistung:** Baumschnitt- und Fällarbeiten

**Geschäftszeichen:** 152-0045/25-D-OV-42  
**Erfüllungsort:** Landkreis Ilmkreis  
**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst und Störungsbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen 2025 – 2026

**Geschäftszeichen:** 152-0044/25-D-OV-42  
**Erfüllungsort:** Landkreis Gotha  
**Beschreibung:** Winterdienst und Störungsbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten)

### **Sachsen-Anhalt**

**Geschäftszeichen:** 25/N/0087/HB  
**Ort der Ausführung:** Landkreise Börde und Harz  
**Art und Umfang der Leistung:** zweimalige Böschungsmahd 1.566.000 m<sup>2</sup>  
zweimalige Böschungsmahd 20.000 m<sup>2</sup> (manuell), Sohlkrautung der Gewässersohle 241.800 m<sup>2</sup>, Gehölzpflege, Wasserbau

**Geschäftszeichen:** 90.4/2025/WDHarzpforte/UVgO-öA  
**Ort der Leistungserbringung:** OT Horla, Rothe, Breitenbach, Wolfsberg, 06526 Sangerhausen  
**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienstleistungen auf öffentlichen Straßen für 4 Winterperioden.

**Geschäftszeichen:** 11/2025/EU/E17  
**Erfüllungsort:** Leipziger Straße 44, Magdeburg 39120  
**Beschreibung:** Graufächenreinigung und Winterdienst

**Geschäftszeichen:** 25/S/0055/ME  
**Ort der Leistungserbringung:** Saalekreis, Merseburg  
**Art und Umfang der Leistung:** 2x jährlich ca. 22.000 m<sup>2</sup> Gewässermahd, innerorts

**Geschäftszeichen:** 25.S.0091.SH  
**Ort der Ausführung:** Flussgebiet der Wipper im Landkreis Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis  
**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag über maximal 4 Jahre mit jährlich 2 Schnitten Gewässer ausmähen 2x pro Jahr ca. 58.600m<sup>2</sup>, Hindernisbeseitigung pro Jahr ca. 10m<sup>3</sup>, Wildwuchs und Stockauswuchs entfernen pro Jahr ca. 100 Stk

**Geschäftszeichen:** 25.S.0090.SH  
**Ort der Ausführung:** Flussgebiet der Wipper im Landkreis Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis  
**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag über maximal 4 Jahre mit jährlich 2 Schnitten, Mahd Deich 2x pro Jahr ca. 66.000m<sup>2</sup>, Mahd Deichvorland 2x pro Jahr ca. 42.000m<sup>2</sup>, Hindernisbeseitigung ca. 20m<sup>3</sup>

**Brandenburg/Berlin:****Geschäftszeichen:** ZR3-1133-2024-345-11-BI2**Erfüllungsort:** Ort: Berlin, Liegenschaften des Deutschen Bundestages**Beschreibung:** Winterdienstleistungen und Streupflicht**Geschäftszeichen:** VOEK 168-25**Ort der Ausführung:** Neuendorf bei Brück - Bundesstraße 246**Art und Umfang der Leistung:** Instandsetzung von Forstwegen auf einer Länge von 900 lfm und einer Breite von 3,50 m sowie Ankauf, Lieferung, Lagerung und Einbau von Wegebaumaterial.**Geschäftszeichen:** VOEK 198-25**Erfüllungsort:** Berlin Neukölln**Beschreibung:** Ufer- und Böschungspflege, Mulchen, Asten, Freischneiden und Beräumen**Maschinenhandel****Geschäftszeichen:** 6002834606-BAIUIBw DL II 4.1**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Hammelburg**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Gärtnerischer Vierradschlepper**Geschäftszeichen:** 6002834622-BAIUIBw DL II 4.1**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Burg**Art und Umfang der Leistung:** 3 Sichelmäher**Geschäftszeichen:** 6002834837-BAIUIBw DL II 4.1**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Münster**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Sichelmäher für das BwDLZ**Geschäftszeichen:** DbAK-L 028-2025**Ort der Leistungserbringung:** Streisstraßenmeisterei, Weststraße 8, OT Mockern, 04603 Nobitz, Altenburger Land, Thüringen**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines LKW 3-Seitenkipper mit Kommunalausstattung**Geschäftszeichen:** 6002828342-BAIUIBw DL II 4.1**Erfüllungsort:** Rheine 48432; Steinfurt**Beschreibung:** Mähraupe**Geschäftszeichen:** TLLLR-016/2025**Erfüllungsort:** Parkweg 90, Am Ettersberg OT Schwerstedt, 99439, Weimarer Land (**Beschreibung:** Kauf eines Traktors (70-90 kW)**Geschäftszeichen:** 6002832755-BAIUIBw DL II 4.1**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bruchsal**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Sichelmäher**Geschäftszeichen:** 6002832502- BAIUIBw DL II 4.1**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Hammelburg/ Wildflecken**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA gärtn. Vierradschlepper**Geschäftszeichen:** 6002843856-BAIUIBw DL II 4.1**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Münster**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Pickup, 2 EA Einkammerstreuer und 2 EA Schneeräumgerät**Geschäftszeichen:** 25/S/0053/HAL**Ort der Leistungserbringung:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Osterburg, 39517 Bölsdorf**Art und Umfang der Leistung:** 1 Stück selbstfahrendem Mähgerät